



Protokoll der 2. Session 2013 des Kantonskirchenrates vom 18. Oktober 2013 im SJBZ, Einsiedeln, von 14.00 - 16.35 Uhr

Vorsitz:

Peter Trutmann, Präsident des Kantonskirchenrates

Abwesende Ratsmitglieder:

Eugen Hegner (Schindellegi, Stimmengewicht 2), Josef Kathriner Schwyz, Stimmengewicht 3), und Silvana Waser (Merlischachen, Stimmengewicht 1); die Präsenzliste ist dem Protokoll als Anhang 1 angefügt.

Anwesende Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes:

Werner Inderbitzin (Präsident), Karin Birchler, Vreni Bürgi, Matthias Rupper und Werner Bruhin.

Traktandenliste:

1. Gebet, Begrüssung und Präsenz
2. Beschluss über den Voranschlag 2014
3. Beschluss über den Finanzausgleich 2014
4. Wahl einer Kommission zur Vorberatung der neuen Verfassung der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz
 - a) Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten der vorberatenden Kommission
 - b) Wahl von acht Mitgliedern der vorberatenden Kommission
5. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde
6. Verschiedenes

Zu den Traktanden:

1. Gebet, Begrüssung und Präsenz

Einleitend begrüsst der Präsident Peter Trutmann den Präsidenten und die Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes, die Mitglieder des Büros und des Kantonskirchenrates, sowie die Pressevertreter herzlich zur 2. Session 2013 im Schweizerischen Jugend- und Bildungszentrum in Einsiedeln. Zu Beginn der heutigen Session möchte er einige Gedanken an das Parlament richten: "Seit unserer letzten Session möchte ich zu einzelnen Punkten Stellung nehmen. Am Sonntag, 9. Juni 2013, durfte ich der Einladung der Kirchgemeinde Tuggen folge leisten und an der Einweihung und dem Kollaudationskonzert der neuen Orgel beiwohnen. Es war für mich ein sehr bewegender Anlass, und er erfüllte mich mit grosser Freude. Nochmals ganz herzlichen Dank an die Kirchgemeinde Tuggen unter der Leitung des Präsidenten Jürg Wyrsh für diesen schönen Tag bei morgendlicher Besinnung, gemütlichem mittäglichem Zusammensein und einem würdigen abendlichen musikalischen Schlusspunkt.

Am 26. Juni 2013 ist unser ehemaliges Mitglied des Kantonskirchenrates Josef Lenzlinger-Wirz, Schwyz, in die Ewigkeit abberufen worden. Josef Lenzlinger habe ich als Parlamentarier im Kantonskirchenrat von 1998 - 2004 kennen und schätzen gelernt. Im Kantonskirchenrat gehörte er auch der

Finanzkommission an. Bevor die Kantonalkirche Schwyz ihre Aufgabe aufnahm, gehörte der liebe Verstorbene dem Verfassungsrat an. Dieses Gremium erarbeitete die ersten Vorlagen für die Kantonalkirche Schwyz. Mir persönlich ist Josef Lenzlinger noch in sehr guter Erinnerung. Seine Freundlichkeit und seine positive Ausstrahlung waren für mich ein Markenzeichen des Verstorbenen. Seine Sachkompetenz beeindruckte mich immer wieder sehr. Darf ich das Parlament bitten, Josef Lenzlinger in einer Schweigeminute zu gedenken und sich zu seinen Ehren zu erheben. Danke.

Am Samstag, 14. September 2013, nahm ich als Vertreter der Kantonalkirche Schwyz an der Veranstaltung "Ein Gebet voraus", einer Impulsveranstaltung zum Eidgenössischen Betttag auf der Grossen Schanze in Bern teil. Verschiedene christliche Organisationen (Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen der Schweiz und Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund, Schweizerische Evangelische Allianz, Gebet für die Schweiz, Schweizer Bischofskonferenz und Réseau Evangelique Suisse) haben diese Veranstaltung organisiert, und es war ein grosser Publikumsaufmarsch zu verzeichnen. Zu Beginn des Wortgottesdienstes wurde der Betttagsaufruf der Bundesparlamentarier verlesen. 136 National- und Ständeräte haben diese Resolution unterzeichnet. Darin rufen sie alle Menschen im Lande auf: Zu danken für die Freiheit, den Frieden, die Stabilität und den Wohlstand in zunehmender Anspannung; Busse zu tun für persönliches und kollektives Fehlverhalten; zu beten für Schutz und Wiederherstellung des Friedens in der Schweiz und weltweit; für Weisheit und gerechtes Handeln für alle jene die Verantwortung in Staat, Wirtschaft, Kirche und unserer Gesellschaft tragen; für eine Rückbesinnung auf bewährte christliche Werte, gegenseitige Achtung und Unterstützung; sowie für eine Schweizer Gesellschaft und ein Staatswesen mit einer positiven Ausstrahlung über die Grenzen hinaus und dass wir nach dem Vorbild Jesus Christus nie unterlassen, uns den Unterdrückten, Benachteiligten und Schwachen in der Schweiz und in der Welt in Würde anzunehmen.

Nach der Verabschiedung der Resolution der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz durch das Parlament an der letzten Session wurde dieser Beschluss umgehend mit Brief vom 1. Mai 2013 an Bischof Dr. Vitus Huonder weitergeleitet. Mit Datum 10. Mai 2013 teilte Dr. Martin Grichting, Generalvikar des Bistums Chur, den Eingang des Schreibens an Bischof Vitus Huonder mit: *"Sehr geehrter Herr Trutmann / Der Bischof versichert Ihnen, Ihre Sorgen bezüglich der "Pfarrei Initiative" ernst zu nehmen. Und auch er befürwortet ein "ehrliches Sprechen". Schliesslich möchte ich Sie daran erinnern, dass die von der Initiative aufgeworfenen Glaubensfragen ausserhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs als staatskirchenrechtliche Körperschaft liegen. Die Gesprächspartner der betroffenen Bischöfe sind hier die Priester sowie die pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in naher Zukunft dann, wie erwähnt, die Glaubenskongregation. / Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme und grüsse Sie freundlich"* Was mich im Zusammenhang mit dieser Resolution stört ist die einseitige Berichterstattung gewisser Medien. Haben Medien doch über diese Resolution und die weiteren Geschäfte der Session vom 26. April 2013 des Kantonskirchenrates berichtet, hat eine einzelne Zeitung nur über diese Resolution berichtet. Das finde ich nicht eine ausgewogene Medienberichterstattung. Ich bin der Meinung, dass das Parlament sehr ausgewogen debattiert und auch einen Beschluss gefasst hat, der den Anliegen der verschiedenen Kirchgemeinden Rechnung trägt.

Nachdem dieses Thema aus den Medien verschwunden war, so wurde mittels Artikel vom 20. August 2013 von Giuseppe Gracia, Medienbeauftragter des Bistums Chur, mit dem Titel "Chancen der Kirchensteuer-Debatte" ein Thema angesprochen, das wieder sehr polarisiert. Mit einem Schreiben des Ordinariates Chur an die Kantonalkirche Schwyz und an die Pfarreien des Bistums Chur mit dem beigelegten Handbuch der Schweizerischen Bischofskonferenz "Vademecum" wurde ein weiteres Mal polarisiert, und es löste einen grossen Medienwirbel aus. Dass dann der Präsident der Schweizerischen Bischofskonferenz Bischof Markus Büchel die Wogen wieder glätten musste, war sehr zu begrüssen. Aber ein fader Beigeschmack bleibt gleichwohl bestehen. Wiederum sorgte der Bischof von Chur für einiges Aufsehen, als er sogar gegen den offiziellen Auftrag der Bischofskonferenz die Nein-Plakataktion zur Änderung des Arbeitsgesetzes bekämpfte. Das wiederum verärgerte viele Pfarreiverantwortliche. Das habe ich in persönlichen Reaktionen erfahren. Das finde ich sehr, sehr schade. Ich halte fest, dass ich niemanden verurteile. Ich stelle einfach fest, was in den Medien steht und was mir verschiedene Personen in persönlichen Gesprächen mitgeteilt haben. Es herrscht ein Unmut bei vielen Personen. Viele Personen verabschieden sich aus der Kirche. Vor einiger Zeit noch haben sich viele Gläubige für die Kirche eingesetzt und sind auf die Barrikaden gestiegen. Heute resignieren die Leute und verabschieden sich. Das tut mir selber sehr weh, und ich bedauere diesen Zustand. Mein innigster Wunsch ist der, dass sich alle verantwortlichen Personen im Bistum Chur bewusst sein werden, was sie für einen Schaden in der Kirche anrichten, wenn das Verhältnis zwischen der Kantonalkirche Schwyz und dem Ordinariat Chur sich nicht merklich verbessert. Die Institution Kantonalkirche ist als demokratisches Gebilde wahrzunehmen und auch zu akzeptieren. Wir unsererseits akzeptieren auch das Bistum und sind sogar auf die Erhöhung des Bistumsbeitrages eingegangen.

Demgegenüber kommen von Rom viele überraschende und erfreuliche Mitteilungen, die eine grosse Hoffnung wecken. Hoffen wir alle, dass die Kirche eine Kirche für die Armen sein soll und wird und eine wesentliche Änderung bewegen kann. Dass dies gelingen möge, ist Papst Franziskus auf das tägliche Gebet seiner Gläubigen für seinen Hirteindienst angewiesen. Dies teilte er mir in einem Schreiben mit. Diesen Wunsch nehmen wir sehr gerne entgegen, und wir schliessen den Papst und alle Bischöfe in unser tägliches Gebet ein, damit sie den Hirteindienst für unsere Kirche gut ausüben können."

Zu Beginn der Session ersucht der Präsident Peter Trutmann die Ressortchefin Bildung Vreni Bürgi um eine kurze Besinnung.

Für den Sessionsbetrieb ersucht der Präsident Peter Trutmann, bei Wortmeldungen jeweils einleitend den Namen zu nennen, was die Protokollierung und auch die Arbeit der Pressevertreter erleichtert. Auch sind allfällige Anträge gemäss der Geschäftsordnung nach der mündlichen Begründung schriftlich und auch gut lesbar einzureichen. Des Weiteren hält er fest, dass die Einladung zur Session fristgerecht erfolgt ist.

Für die Feststellung der Präsenz unterzeichnen die Kantonskirchenräte auf der zirkulierenden Präsenzliste (Anhang 1); es sind schliesslich total 57 Mitglieder des Kantonskirchenrates mit 114 Stimmengewichten anwesend (dabei ist anzumerken, dass der Vorsitzende gemäss § 68 Abs. 1 GO-KKR in der Regel an den Abstimmungen seine Stimme nicht abgibt; er hat zwei Stimmengewichte). Von einem Besuch der Session entschuldigt hat sich auch Generalvikar Dr. Martin Kopp.

Abschliessend zur Sessionseröffnung stellt der Präsident Peter Trutmann fest, dass keine Änderungsbegehren zum Protokoll der letzten Session angebracht worden sind. Dieses liegt beim Kanzleisch auf, ist versandt worden und auf der Homepage der Kantonalkirche einsehbar. Er dankt dem Sekretär Linus Bruhin herzlich für die einwandfreie Protokollierung.

2. Beschluss über den Voranschlag 2014

Der Präsident Peter Trutmann führt den Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes aus, den Voranschlag 2014 in der versandten Fassung vom 4. September 2013 mit einem Total von Fr. 1'630'644.-- und dem Pro-Kopf-Beitrag an die Kantonalkirche von gesamthaft Fr. 16.80 anzunehmen. Er verweist dazu auch auf den schriftlichen "Bericht zum Voranschlag 2014". Die zusätzliche "Finanzplanung 2014 - 2017" dient zur Information und Übersicht. Er gibt bekannt, dass die Geschäftsprüfungskommission mit ihrem versandten Bericht vom 18. September 2013 einstimmig beantragt, dem Voranschlag 2014 unverändert zuzustimmen. Das Eintreten auf diese Vorlage ist obligatorisch.

Andreas Marty als Präsident der Geschäftsprüfungskommission hält fest, dass die Kommission diesen Voranschlag einstimmig zur Genehmigung beantragt. Die Kopfquote soll zwar um 60 Rappen erhöht werden, und trotzdem resultiert ein geringes Defizit. In der Kontogruppe Behörden und Verwaltung wird mit einer dritten Session im nächsten Jahr gerechnet, was alleine zusätzliche Fr. 12'000.-- ausmacht. Er macht der heute zu wählenden vorberatenden Kommission beliebt, dass diese zusätzliche Session für eine separate Beratung der Vorlage für eine neue Verfassung der Kantonalkirche nicht nötig sein wird, sondern dass diese Behandlung an den beiden ordentlichen Sessionen im nächsten Jahr möglich sein werden. Und auch die Mitglieder des Kantonskirchenrates wollen sicher nicht unbedingt an eine zusätzliche Session kommen. Dazu solle die erste Lesung bereits an der Frühlingssession stattfinden. Die Erhöhung der Kopfquote ist jetzt aber begründet und ausgewiesen, wobei die Geschäftsprüfungskommission davon ausgeht, dass dafür im nächsten Jahr nicht wieder eine Erhöhung beantragt werden muss.

Die Ressortchefin Finanzen Karin Birchler erläutert samt einer illustrierenden PowerPoint-Präsentation: "Zuerst möchte ich Sie um Nachsicht und bei Notwendigkeit auch um Geduld bitten. Für meine heutigen Referate habe ich mich erstmals mit PowerPoint befasst, bin jetzt noch nervöser als sonst und hoffe, dass die Technik mitsamt der Bedienungseinheit in meiner Person etwa so funktioniert, wie ich mir das vorstelle. Ich freue mich, Ihnen den Voranschlag 2014 der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz zur Beschlussfassung vorstellen zu können. Der Voranschlag 2014 gliedert sich auf in die beiden Bereiche Betriebsrechnung bzw. Laufende Rechnung und die Spezialfinanzierung Finanzausgleich. Damit die Beratung und auch die anschliessende Beschlussfassung zu den einzelnen Voranschlägen gesetzeskonform abgewickelt werden kann, erfolgt zuerst die Behandlung des Voranschlags 2014 über die Betriebsrechnung. Es folgen Informationen zur Finanzplanung der Jahre 2014 bis 2017 mit Berücksichtigung des laufenden Jahres 2013 zu Vergleichszwecken. Anschliessend behandeln wir den

Voranschlag 2014 über den Finanzausgleich im nächsten Traktandum zusammen mit den Erläuterungen zur Funktionsweise des Finanzausgleichs der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz. Zu Beginn möchte ich Sie auf den ausführlichen Bericht zum Voranschlag 2014 vom 4. September 2013 verweisen, den Sie zusammen mit der Einladung bzw. Einberufung erhalten haben. Dieser Bericht beinhaltet eine Zusammenfassung des Voranschlags 2014 mit verschiedenen Vergleichszahlen, die Begründung zur 60 Rappen höheren Kopfquote, Angaben zur aktuellen Entwicklung des Eigenkapitals sowie Erläuterungen zu einzelnen Budgetpositionen. Ebenso finden Sie darin die wichtigsten Informationen zum Finanzausgleich 2014.

Beginnen wir also mit dem Voranschlag 2014 für die Betriebsrechnung bzw. die Laufende Rechnung. Der budgetierte Gesamtaufwand 2014 liegt mit Fr. 1'630'644.-- um Fr. 37'205.-- über dem Vorjahresbetrag von Fr. 1'593'439.--. Dieser Mehrbedarf im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus folgender Zusammenfassung:

	Voranschlag 2014	Voranschlag 2013	Veränderung
1 Behörden und Verwaltung	Fr. 271'000	Fr. 241'100	+ Fr. 29'900
2 Bildung	Fr. 230'000	Fr. 225'000	+ Fr. 5'000
3 Seelsorge	Fr. 693'000	Fr. 692'000	+ Fr. 1'000
4 Bistumsbeiträge	Fr. 436'644	Fr. 435'339	+ Fr. 1'305
Gesamtaufwand	Fr. 1'630'644	Fr. 1'593'439	+ Fr. 37'205

Das Total der Gruppe 1 Behörden und Verwaltung ergibt einen Mehrbedarf von Fr. 29'900.--, die Gruppe 2 Bildung weist einen Mehraufwand von Fr. 5'000.-- auf, die Gruppe 3 Seelsorge Fr. 1'000.-- und die Gruppe 4 Bistumsbeiträge ergibt mit plus 290 Katholiken à Fr. 4.50 für Einzug und Ablieferung einen Mehrbetrag von Fr. 1'305.--. Mit dem aufliegenden Diagramm möchte ich Ihnen die Aufteilung des budgetierten Gesamtaufwandes veranschaulichen. Auf die Gruppe 1 Behörden und Verwaltung entfallen 17%, auf die Gruppe 2 Bildung 14%, auf die Gruppe 3 Seelsorge 42% und auf die Gruppe 4 Bistumsbeiträge 27% des Gesamtaufwandes in der Höhe von Fr. 1'630'644.--.

Die Aufwendungen der Kantonalkirche Schwyz werden durch Beiträge der Kirchgemeinden gedeckt. Die Höhe der Beiträge, die sogenannte Kopfquote, beruht auf der Katholikenzahl per 1. Januar 2013 von 97'032 Katholiken. Bei einer Kopfquote pro Katholik von Fr. 16.80 leisten die Kirchgemeinden einen Kostenbeitrag an die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz bzw. für deren Aufgaben inklusive den budgetierten Bistumsbeiträgen von insgesamt Fr. 1'630'138.--. Diese Kopfquote 2014 setzt sich folgendermassen zusammen:

Beitrag an Kopfquote Kantonalkirche	Fr. 12.30
Bistumsbeiträge für Bistumskasse	Fr. 3.50
THC und Priesterseminar St. Luzi	Fr. 1.--
Total Kopfquote Jahr 2014	Fr. 16.80

Der vorliegende Voranschlag 2014 rechnet mit einem um 60 Rappen erhöhten Beitrag der Kirchgemeinden. Der Kantonale Kirchenvorstand ist der Ansicht, dass diese Erhöhung der Kopfquote um 60 Rappen vertretbar ist. Einerseits werden damit die Mehraufwände bezüglich der Diskussion und Verabschiedung einer neuen Verfassung der Kantonalkirche abgegolten und gleichzeitig kann damit ein fast ausgeglichener Voranschlag erreicht werden, mit der Möglichkeit, die Kopfquote gleichmässig auf drei Ratenzahlungen zu verteilen.

Aus dem vorliegenden Voranschlag 2014 resultiert damit ein Defizit in der Höhe von Fr. 506.--, welches durch das vorhandene Eigenkapital abgedeckt wird. Würde das diesjährige Rechnungsergebnis mit dem Voranschlag übereinstimmen, dann würde sich das Eigenkapital Betriebsrechnung der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz folgendermassen entwickeln:

Anfangskapital per 1.1.2013	Fr. 254'492.55
Rechnungsdefizit 2013 (VA)	Fr. 26'219.--
Endkapital per 31.12.2013	Fr. 228'273.55
Anfangskapital per 1.1.2014	Fr. 228'273.55
Rechnungsdefizit 2014 (VA)	Fr. 506.--
Endkapital per 31.12.2014	Fr. 227'767.55

Mit einem Eigenkapital von etwas über Fr. 200'000.-- kann zurzeit knapp unser Bedarf an liquiden Mitteln gewährleistet werden. Das bedeutet, dass wir unsere laufenden Ausgaben und Verpflichtungen mit einer guten Einteilung der eingehenden dritteljährlichen Einnahmen aus der Kopfquote jeweils ohne Fremdkapital finanzieren können.

Wir gehen nun den Voranschlag 2014 abschnittsweise und Kontogruppe für Kontogruppe durch. Dabei stehen Ihnen ich oder je nach Bedarf, die einzelnen Ressortchefs zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung.

Nachdem das Wort nicht verlangt wird, fasse ich kurz zusammen: Im Voranschlag 2014 budgetieren wir einen Gesamtaufwand von Fr. 1'630'644.--. Bei einer Kopfquote in der Höhe von Fr. 16.80 leisten die Kirchgemeinden einen Kostenbeitrag von Fr. 1'630'137.60 an die Römisch-katholische Kantonalkirche bzw. für deren Aufgaben inklusive den budgetierten Bistumsbeiträgen. Es resultiert ein Defizit in der Höhe von Fr. 506.40, welches durch das vorhandene Eigenkapital abgedeckt wird. Zur Abstimmung über den Voranschlag 2014 über die Betriebsrechnung gebe ich das Wort gerne an den Präsidenten zurück."

Gemäss Robert Flühler stellt sich die Frage, ob die Kantonalkirche eine Liquidität von über Fr. 200'000.-- wirklich benötigt. Mit einer besseren Verteilung der Ausgaben wäre es sicher möglich, weniger Geld auf Vorrat zu haben. Und die Ausgaben können gesteuert werden. Ihm antwortet Karin Birchler, dass diverse grössere Zahlung vierteljährlich erfolgen und nicht später möglich sind. Die Löhne bei der Katechetischen Arbeitsstelle und in der Anderssprachigenseelsorge sind fristgerecht zu zahlen, was einen Grundstock an Mitteln bedingt. Ein Eigenkapital von Fr. 200'000.-- auf eine Bilanzsumme von Fr. 1.6 Mio. ist sicher nicht zu viel. Dagegen wendet Robert Flühler ein, dass diese Fr. 1.6 Mio. inklusive des Bistumsbeitrages sind, sonst wären es Fr. 1.2 Mio. Und auch dieser Betrag wird in Raten ausbezahlt. Karin Birchler verweist zusätzlich auch darauf, dass sich in den vergangenen Jahren das Eigenkapital der Kantonalkirche immer etwa in diesem Rahmen gehalten hat, eher sogar noch etwas höher war. Es ist nötig und die Zahlungen können nicht anders verteilt werden. Und ein früheres Inkasso bei den Kirchgemeinden würde nur das Problem auf diese verlagern, da sie die Steuereinnahmen auch nicht früher haben.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht, so dass der Präsident Peter Trutmann die **offene Abstimmung** über den Voranschlag für das Jahr 2014 unverändert gemäss der versandten Fassung vom 4. September 2013 mit einem Aufwandtotal von 1'630'644.-- und einem Pro-Kopf-Beitrag an die Kantonalkirche von gesamthaft Fr. 16.80 pro Katholik durchführt. Sie ergibt:

für den Voranschlag 2014:	100 Stimmen
gegen den Voranschlag 2014:	8 Stimmen
Enthaltungen:	4 Stimmen

Damit ist gemäss der Feststellung des Präsidenten Peter Trutmann der Voranschlag 2014 der Kantonalkirche **erlassen**. Er dankt Karin Birchler für ihre Arbeit als Ressortchefin Finanzen und merkt an, dass dieses erstmalige Abstellen auf den Beamer sehr gut funktioniert hat. *Dem schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.*

Zum Finanzplan 2014 - 2017 führt Karin Birchler weiter aus: "Der Kantonale Kirchenvorstand hat auch dieses Jahr wieder einen Finanzplan für die kommenden vier Jahre - mit Berücksichtigung des laufenden Jahres 2013 zu Vergleichszwecken - ausgearbeitet. Sie finden diese Finanzplanung 2014 - 2017 auch in Ihren Unterlagen. In der Gruppe 1 "Behörden und Verwaltung" ist im Jahr 2015 infolge unseres geplanten neuen Organisationsstatuts mit den restlichen Mehrkosten in der Höhe von zusätzlich ca. Fr. 9'000.-- v.a. für Sitzungsgelder der entsprechenden Kommission, Drucksachen, Porti, Fotokopien sowie Publikationen und Inseraten zu rechnen. Der Betriebskostenbeitrag an den Verein Katechetische Arbeitsstelle beträgt ab dem Jahr 2014 bis und mit dem Jahr 2019 jährlich Fr. 230'000.--. Dieser Beitrag basiert auf dem Beschluss des Kantonskirchenrates über die Mitfinanzierung betreffend einer Katechetischen Arbeitsstelle vom 26. April 2013. Für das Jahr 2014 wurde der Kostenbeitrag an die Anderssprachigen-Seelsorge auf dem Stand des Voranschlages 2013 belassen. Eigentlich würde der Verein für die Anderssprachigen-Seelsorge des Kantons Schwyz den Betrag von Fr. 450'000.-- benötigen, um sämtliche Verpflichtungen inklusive die volle Zahlung an die "migratio" erfüllen zu können. Diese Überlegung findet in der Finanzplanung Platz. Der Beitrag an die Anderssprachigen-Seelsorge von insgesamt höchstens Fr. 500'000.-- pro Jahr basiert auf dem Mitfinanzierungsbeschluss des Kantonskirchenrates anlässlich der Session vom 27. April 2012. Die Beiträge an die Spitalseelsorge im Kanton Schwyz ab dem Jahr 2011 bis und mit dem Jahr 2015 basieren auf dem Beschluss des Kantonskirchenrates über die Mitfinanzierung der Spitalseelsorge vom 23. April 2010. Es wird mit einer Erneuerung dieses Beschlusses ab dem Jahr 2016 gerechnet. Der hier aufgezeigte Finanzplan ist unverbindlich und durch den Kantonskirchenrat lediglich zur Kenntnis zu nehmen."

Für Thomas Fritsche ist nicht ganz klar, was die "Kopfquote zur Aufwanddeckung" bedeutet. Das ist nach der Antwort von Karin Birchler der rein rechnerisch nötige Betrag für eine ausgeglichene Rechnung und stellt nicht bereits den Antrag für die tatsächliche Festlegung der Kopfquote dar.

3. Beschluss über den Finanzausgleich 2014

Der Präsident Peter Trutmann verweist einleitend auf den Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes, den Finanzausgleich 2014 in der versandten Fassung mit der Festlegung des Normleistungsaufwandes vom Fr. 229.15 und mit einem Gesamtbudget von Fr. 1'097'071.00 zu erlassen. Weitere kurze Erläuterungen finden sich hinten im versandten "Bericht zum Voranschlag 2014", dem auch eine informelle Übersicht über den "Finanzausgleich 2005 - 2014" beigelegt ist. Auch kündigt er an, dass die Ressortchefin Finanzen bei der Behandlung dieses Traktandums in ihrem kurzen Referat vor allem den neuen Mitgliedern des Kantonskirchenrats auch die Funktionsweise des Finanzausgleichs nochmals erläutern wird. Das Eintreten auf diese Vorlage ist obligatorisch. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem versandten Bericht vom 18. September 2013 einstimmig eine Zustimmung zum Finanzausgleich 2014.

Für die Geschäftsprüfungskommission kommentiert deren Präsident Andreas Marty, dass die Kommission einstimmig die Genehmigung des Antrages mit einem Normaufwandausgleich von 87.5% empfiehlt, womit der Finanzausgleich im kommenden Jahr etwa gleich hoch ausfällt wie im aktuellen Jahr. Artikel 2 des Finanzausgleichsgesetzes sieht als Zweck des Finanzausgleichs vor, dass mit ihm auch die Unterschiede in der Steuerbelastung vermindert werden sollen. Die Unterschiede in den Steuersätzen der tiefsten und der höchsten Kirchgemeinde sind immer noch zu gross. Diese Arbeit geht weiter, aber der Finanzausgleich ist auf dem besten Weg. Er dankt Karin Birchler im Namen der Geschäftsprüfungskommission für ihre grosse Arbeit bei diesen umfangreichen Berechnungen.

Die Ressortchefin Finanzen Karin Birchler führt unter Bezug auf die mit der Einberufung zur Session zugestellten Unterlagen und einer illustrierenden PowerPoint-Präsentation aus: "Gerne versuche ich heute, Ihnen den Finanzausgleich 2014 vorzustellen in Kombination mit den Erläuterungen zur Funktionsweise des Finanzausgleichs der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz. Die rechtlichen Grundlagen für den Finanzausgleich der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz finden sich erstens im Organisationsstatut vom 8. April 1998 sowie zweitens im Finanzausgleichsgesetz vom 5. April 2001. Im Organisationsstatut der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz ist unter § 35 Abs. 1, Finanzausgleich, folgender Grundsatz zum Finanzausgleich festgehalten: "Die Kantonalkirche sorgt für einen angemessenen Finanzausgleich, damit übermässige Unterschiede in der Steuerbelastung unter den Kirchgemeinden vermieden werden." Dieser Grundsatz ist auch im Finanzausgleichsgesetz an vorderster Stelle zu finden. Das Ziel wird mit dem Normaufwandausgleich (Belastungsausgleich) und der Steuerkraftabschöpfung (Ressourcenausgleich) erreicht. Diese Notwendigkeit ergibt sich aus der aktuellen Gegenüberstellung des höchsten Steuersatzes der Kirchgemeinde Illgau mit 50% zum niedrigsten Steuersatz der Kirchgemeinde Wollerau mit 10%.

Damit der Finanzausgleich erstellt werden kann, sind folgende materielle Grundlagen notwendig: aktuelle und vollständige Jahresrechnungen der 37 Kirchgemeinden zur einheitlichen Erfassung, Beurteilung und genauen Auswertung, der Normaufwand und verschiedene andere Eckdaten, die Steuersätze des abgeschlossenen Rechnungsjahres und die aktuellen Katholikenzahlen des laufenden Jahres. Die Kirchgemeinden sind verpflichtet, der Kantonalkirche alle Angaben zur Ermittlung des Normleistungsaufwandes und der Steuerkraft nach einheitlichen Anforderungen zu erteilen, Voranschläge und Rechnungen abzuliefern und Rechnungskontrollen zuzulassen. Die Rechnung ist bis spätestens Ende April des Folgejahres abzuschliessen, von der Rechnungsprüfungskommission prüfen zu lassen, und der Kantonalkirche einzureichen (selbst wenn sie von der Kirchgemeindeversammlung noch nicht abgenommen worden ist). Damit der Finanzausgleich termingerecht erstellt werden kann, ist es unabdingbar, dass diese zeitlichen Vorgaben durch die Kirchgemeinden eingehalten werden.

Die Kantonalkirche richtet jenen Kirchgemeinden jährlich einen Beitrag zweckgebunden als Normaufwandausgleich aus, deren Normaufwand im zuletzt abgeschlossenen Rechnungsjahr über dem Steuerertrag gemäss dem anrechenbaren Steuerfuss liegt. Der Kantonskirchenrat entscheidet, ob der Normaufwand ganz oder nur teilweise ausgeglichen wird. Seit dem Jahr 2000 wurde der Normaufwand immer im Bereich von 85% bis 90% ausgeglichen. Für den vorliegenden Finanzausgleich 2014 wird ein Ausgleich des Normaufwandes von 87.5% beantragt.

Der Normaufwand wird nach Normaufwandgruppen der laufenden Rechnung ermittelt und berechnet sich nach dem Durchschnittswert aller Mitglieder der Kirchgemeinden mit mehr als 1000 Mitgliedern. Um für die einzelnen Kirchgemeinden den Anspruch auf einen Beitrag als Normaufwandausgleich festzustellen, wird der Normaufwand für jede Kirchgemeinde bezogen auf die Gesamtzahl ihrer Mitglieder ermittelt. Die Auswertung der Jahresrechnungen auf den Seiten 2 und 3 des Finanzaus-

gleichs beinhaltet diese Vorgaben als Zusammenfassung der vorangegangenen individuellen Auswertungen der Jahresrechnungen jeder einzelnen Kirchgemeinde. Der Normaufwand umfasst die Normaufwandgruppen: a) Behörden und Verwaltung, b) Seelsorge und Gottesdienst, c) Beiträge, Unterhalt, Abschreibungen und Passivzinsen für kirchliche Liegenschaften, soweit sie überwiegend Kultuszwecken dienen (Kirchen, Kapellen und Pfarrhäuser). Die anrechenbaren Normkosten 2012 pro Katholik ergeben einen Wert von Fr. 261.90. Bei der Berechnung des Finanzausgleichs 2014 werden diese durchschnittlichen Normkosten mit 87.5% auf der Basis von Fr. 229.15 (zuzüglich Strukturzuschlag) ausgeglichen. Für Kirchgemeinden mit weniger als 1200 Mitgliedern kann ein Strukturzuschlag zum Normaufwand hinzugerechnet werden. Die vorliegende Zusammenstellung zeigt die seit Jahren aktuellen Strukturzuschläge auf den Normaufwand für die Empfängergemeinden. Diese Strukturzuschläge sind auch für das Jahr 2014 unverändert vorgesehen.

Vom Normaufwand jeder Kirchgemeinde werden die Steuererträge abgezogen, welche nach dem anrechenbaren Steuerfuss berechnet werden. Der anrechenbare Steuerfuss wird auf 30% festgesetzt. Der Kantonskirchenrat kann Abweichungen von höchstens 10% vom anrechenbaren Steuerfuss beschliessen. Er setzt den anrechenbaren Steuerfuss für die Dauer von 3 Jahren fest. Der nach Abzug des normierten Steuerertrages ungedeckte Betrag des Normaufwandes ist finanzausgleichsberechtigt und wird von der Kantonalkirche den bezugsberechtigten Kirchgemeinden zugesichert und ausbezahlt. Vorbehalten bleibt eine Kürzung aufgrund der Plafonierung. Plafonierung bedeutet, dass der gesamte Finanzausgleich 1.4% der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden nicht übersteigen darf.

Gehen wir über zur Finanzierung: Der von der Kantonalkirche geleistete Finanzausgleich wird von jenen Kirchgemeinden aufgebracht, deren relative Steuerkraft über dem Mittel der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden liegt. Zur Berechnung der relativen Steuerkraft wird der Durchschnitt des Steuerertrages der beiden zuletzt abgeschlossenen Rechnungsjahre der Kirchgemeinden auf eine Steuereinheit (100%) umgerechnet und durch die Zahl der Mitglieder der Kirchgemeinden geteilt.

Das Diagramm "Entwicklung der relativen Steuerkraft" zeigt anschaulich, wie sich diese im Kanton Schwyz über die letzten zehn Jahre entwickelt hat. Vom Jahr 2003 bis zum Jahr 2008 ist die Steuerkraft stetig gestiegen bis zum Maximum bei Fr. 1'574.--. Dann machten sich die Auswirkungen der Finanzkrise und der kantonalen Steuergesetzrevision bemerkbar. Aktuell ist wieder ein Anstieg der relativen Steuerkraft pro Katholik festzustellen. Dabei haben sich die Steuererträge der juristischen Personen von 3.6 Mio. Franken im Vorjahr im Jahr 2012 wieder auf 4.4 Mio. Franken erhöht. Die Steuern der natürlichen Personen sind im Jahr 2012 ebenfalls mit knapp 24 Mio. Franken um rund eine Mio. Franken höher ausgefallen als im Vorjahr. Die Berechnung des Finanzausgleichs 2014 stützt sich auf den durchschnittlichen Steuerertrag der Jahre 2011 und 2012 sowie die Katholikenzahl von 97'032 per 1. Januar 2013. Das Mittel der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden bei 100% über die beiden jeweils relevanten Jahre hat sich von Fr. 1'386.80 im Vorjahr auf Fr. 1'412.40 erhöht. Die zahlungspflichtigen bzw. finanzstarken Kirchgemeinden werden also folgendermassen berechnet: Zuerst wird die relative Steuerkraft jeder Kirchgemeinde bzw. pro Kopf ermittelt. Dann das Mittel der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden jeweils für die beiden zuletzt abgeschlossenen Rechnungsjahre errechnet. Diejenigen Kirchgemeinden, die über diesem Mittel aller Kirchgemeinden liegen, sind finanzausgleichspflichtig.

Die Einstufung der Kirchgemeinden ergibt keine Unterschiede und bleibt unverändert zum Vorjahr. Aus dem Diagramm "Einstufung der Kirchgemeinden" lässt sich folgendes ablesen: Die Anzahl Katholiken aus finanzstarken Kirchgemeinden, als gelbe Säulen dargestellt, befindet sich jetzt wieder etwa auf dem Stand der Vorjahre, wenn man die Abnahme in den Einstufungsjahren 2008 - 2011 berücksichtigt, die sich aus der Reduktion der relativen Steuerkraft pro Katholik ergeben hat. Die Anzahl Katholiken aus finanzschwachen Kirchgemeinden, als blaue Säulen dargestellt, bleibt über die Jahre relativ stabil. Das Idealbild wäre natürlich, wenn jeweils die linke und rechte Säule zugunsten der mittleren grünen Säule zurückgehen würden. Immerhin gehören aber 51'204 Katholiken zu einer der 13 finanzneutralen Kirchgemeinden. Das ist mit einem Anteil von 53% also über die Hälfte aller Schwyzer Katholiken.

Die ausgleichsberechtigten bzw. finanzschwachen Kirchgemeinden werden also folgendermassen berechnet: Der Normleistungsaufwand wird mit dem Ertrag von 30% einer Steuereinheit verglichen. Wenn der Normleistungsaufwand höher ist als der Ertrag von 30% einer Steuereinheit, ist die betreffende Kirchgemeinde finanzausgleichsberechtigt. Der gesamte Normaufwandausgleich inklusive dem Strukturzuschlag ist plafoniert und darf 1.4% der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden nicht übersteigen. Mit dieser Berechnung werden 15 Kirchgemeinden mit 16'181 Katholiken finanzausgleichsberechtigt. Der Anteil der Katholiken aus finanzschwachen Kirchgemeinden an der gesamten Katholikenzahl im Kanton Schwyz liegt bei knapp 17%. Das Diagramm zeigt die Verteilung des Finanzausgleichsbedarfs mit einem Total von knapp 1.1 Mio. Franken in Prozenten an die 15 finanzschwachen Kirchgemeinden.

Die Kantonalkirche verlegt den zu leistenden Finanzausgleich unter die ausgleichspflichtigen Kirchgemeinden. Sie nimmt diese Verteilung im Verhältnis zum Überhang der relativen Steuerkraft der beiden zuletzt abgeschlossenen Rechnungsjahre vor. Dabei legt sie einen Progressionszuschlag bis maximal 10% fest. Der Überhang der relativen Steuerkraft bemisst sich nach der Differenz zwischen der relativen Steuerkraft der betreffenden ausgleichspflichtigen Kirchgemeinde und dem Mittel der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden.

Die Umsetzung dieser rechtlichen Grundlage mit den entsprechenden Berechnungen können Sie der Seite 10 des vorliegenden Finanzausgleichs entnehmen. Mit der Neugestaltung dieses Formulars möchte ich die einzelnen und schrittweisen Berechnungen verständlicher machen, wobei einzelne Ergebnisse zum Teil sehr komplexe Formeln benötigen.

Für den Finanzausgleich 2014 werden 9 Kirchgemeinden mit 29'647 Katholiken aufkommen. Der Anteil der Katholiken aus finanzstarken Kirchgemeinden an der gesamten Katholikenzahl im Kanton Schwyz liegt bei über 30%. Das Diagramm zeigt die Verteilung der Finanzausgleichsabschöpfung mit einem Total von knapp 1.1 Mio. Franken in Prozenten von den 9 finanzstarken Kirchgemeinden.

Mit dem nächsten Diagramm "Finanzausgleich in Franken pro Katholik" stelle ich die Abschöpfung dem Bedarf gegenüber. Die Feusisberger Katholiken zum Beispiel übernehmen mit der grössten Abschöpfung von Fr. 185.-- etwa knapp den Bedarf eines Alpthaler Katholiken, welcher Fr. 195.-- aus dem Finanzausgleich erhält. Auf der Bedarfsseite bitte ich, die Kirchgemeinde Riemenstalden in dieser Darstellung ausser acht zu lassen, weil ich dafür die Vertikalachse dreimal höher hätte machen müssen.

Nun kommen wir zum Vergleich Finanzausgleich 2013 und 2014. Trotz dem um 2.5% erhöhten Ausgleich des Normaufwandes von 85.0% auf 87.5% resultiert eine leichte Verminderung des Finanzausgleichsbedarfs von bisher Fr. 1'105'383.-- um Fr. 8'312.-- auf Fr. 1'097'071.--. Das Total des Finanzausgleichs 2014 fällt also ungefähr gleich hoch aus wie der Finanzausgleich 2013, obwohl die Normkosten höher ausgeglichen werden. Diese Entwicklung lässt sich mit dem leichten Anstieg der durchschnittlichen relativen Steuerkraft und den niedrigeren Normkosten erklären. Der Ausgleich ergibt sich aus der Differenz vom Normleistungsaufwand zum angerechneten Steuerertrag auf der Basis von 30%. Parallel dazu vermindert sich auch die Finanzausgleichsabschöpfung von Fr. 1'105'006.-- um Fr. 7'935.-- auf Fr. 1'097'071.--. Da der Finanzausgleichsbedarf übereinstimmt mit der Finanzausgleichsabschöpfung, ergibt sich eine ausgeglichene Rechnung 2014 für die Spezialfinanzierung Finanzausgleich.

Jede Kirchgemeinde setzt ihren Steuerfuss in eigener Verantwortung fest. Im Finanzausgleichsgesetz heisst es auch: Sie sorgt im Interesse einer tragbaren Steuerbelastung für eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung, erwirtschaftet angemessene Liegenschafts- und Finanzerträge und bemüht sich um Spenden ihrer Mitglieder und von Dritten.

Der Kantonskirchenrat setzt den auszugleichenden Normaufwand, den Strukturzuschlag, den anrechenbaren Steuerfuss sowie die Progression in der Verteilung des zu leistenden Finanzausgleichs unter den ausgleichspflichtigen Kirchgemeinden endgültig fest.

Der Kantonale Kirchenvorstand stellt dem Kantonskirchenrat Antrag (was ich jetzt gleich machen werde), sichert den berechtigten Kirchgemeinden den Finanzausgleich zu, nimmt den Einzug und die Auszahlung sowie die Kontrollen vor. Er erlässt Vorschriften über ein einheitliches Rechnungswesen der Kirchgemeinden.

Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt, dem Finanzausgleich 2014 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen mit dem Ausgleich der Normkosten zu 87.5% bzw. einem auszugleichenden Normaufwand von Fr. 229.15, dem bewährten Strukturzuschlag, einem anrechenbaren Steuerfuss von 30% sowie der berechneten Progression in der Verteilung des zu leistenden Finanzausgleichs unter den ausgleichspflichtigen Kirchgemeinden. Das Gesamtbudget beträgt Fr. 1'097'071.--.

Gerne gebe Ihnen nun die Möglichkeit, Ihre Fragen zu stellen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit."

Wie Robert Flühler festhält, soll der Ausgleich der Normkosten von 85% im aktuellen Jahr auf neu 87.5% erhöht werden. Dafür sieht er jedoch keinen Grund. Im letzten Jahr haben 15 Kirchgemeinden Gelder aus dem Finanzausgleich erhalten, wovon zwölf jetzt ein höheres Eigenkapital haben. Der Finanzausgleich wird somit zur Erhöhung des Eigenkapitals eingesetzt und nicht gemäss dem Sinn des Finanzausgleichsgesetzes. Bei einem Ausgleich der Normkosten mit 85% ist die Differenz zum Antrag bei lediglich Fr. 8'000.--, wogegen Fr. 40'000.-- gespart werden können. Die finanzstarken Kirchgemeinden sollen nicht für das Eigenkapital der finanzschwachen Kirchgemeinden zahlen. Er stellt deshalb den Antrag, die Normkosten nur mit 85% auszugleichen. Das wird von Walter April unterstützt, der auch im Auftrag des Kassiers der

Kirchgemeinde Wollerau spricht. Der Finanzausgleich muss gedämmt werden. Die Notwendigkeit eines Finanzausgleichs ist unbestritten und er wird auch bezahlt. Diese Kuh darf aber nicht nur gemolken werden. Andreas Marty hält fest, dass die Beträge im Finanzausgleich etwa gleich bleiben, nur die Prozentzahl des Ausgleichs der Normkosten wird erhöht. Er verweist auf die Steuersätze der Kirchgemeinden, wie sie auf Seite 14 des Antrags ersichtlich sind. Die Entwicklung der letzten zehn Jahre zeigt, dass die sieben Kirchgemeinden mit den tiefsten Steuersätzen von durchschnittlich 20 Steuerprozenten auf 12 Steuerprocente gehen konnten. Die finanzschwachen Kirchgemeinden konnten ihre Steuersätze nur viel weniger senken, als es die bereits tiefen finanzstarken Kirchgemeinden konnten. Und auch das angesprochene Eigenkapital der finanzschwachen Katholiken ist pro Katholik etwa ein Drittel des Eigenkapitals der finanzstarken Kirchgemeinden. Vom Finanzausgleich sollen aber alle profitieren. Er ist deshalb gegen den Antrag von Robert Flühler.

Thomas Fritsche verweist darauf, dass in Feusisberg eine Wohnung deutlich mehr kostet als in Illgau. Es muss das gesamte Paket der Lebenshaltungskosten angeschaut werden. Für Einheimische ist es zum Teil zu teuer, so dass sie aus der Gemeinde wegziehen müssen. Er ist Mitglied der Geschäftsprüfungskommission und hat dort dem Antrag zum Finanzausgleich zugestimmt. Trotzdem aber ist die Kirchgemeinde Feusisberg von einzelnen wenigen grossen Steuerzahlern abhängig, die zudem in der Regel Ausländer sind und nicht mitbestimmen können. Der Bogen soll nicht überspannt werden, weshalb er jetzt auch mit einem tieferen Finanzausgleich einverstanden ist. Und Daniel Corvi verweist darauf, dass die Kirchgemeinde Freienbach ihr Eigenkapital im Gemeinschaftszentrum gebunden hat, jedoch nicht über ein grosses flüssiges Vermögen verfügt. Es ist somit nur auf dem Papier eine reiche Kirchgemeinde. Im Finanzausgleich gibt es aber keine absolute Gerechtigkeit und etwas stimmt immer nicht. Dafür ist die Solidarität wichtig. Die bisherigen Erkenntnisse können bei einer eventuellen Überarbeitung des Finanzausgleichsgesetzes aufgenommen werden. Dabei hat die Solidarität im Vordergrund zu stehen, soweit sie nötig ist. Deshalb ist er für den Antrag von Robert Flühler. Christoph Hahn erinnert daran, dass die Kirchgemeinden bisher keine ernsthaften finanziellen Probleme hatten. Auch hat der Finanzausgleich immer funktioniert. Doch in Zukunft ist fraglich, ob so viele kleine Kirchgemeinden noch weiterhin gestützt werden können. Diese sind allenfalls zu einer verstärkten Zusammenarbeit anzuregen, um das Wort "Fusion" nicht zu verwenden. Der Kantonale Kirchenvorstand soll sich Gedanken über mögliche Szenarien machen, zum Beispiel wie es wäre, wenn Oberiberg und Unteriberg zusammengehen würden. Hinzu kommt das Problem, dass die Kirchensteuern der juristischen Personen, die einen grossen Teil der Kirchensteuern beitragen, allenfalls wegfallen könnten.

Wie Karin Birchler aufzeigt, werden finanzschwache Kirchgemeinden bei einem Ausgleich der Normkosten nur zu 85% anstatt 87.5% stark getroffen. Die damalige Finanzkommission in der dritten Legislatur der Kantonalkirche hatte darauf gedrängt, dass der Finanzausgleich zur Senkung des Steuerfusses von finanzschwachen Kirchgemeinden dienen solle. Das darf jetzt nicht verunmöglicht werden. Nach der Rechnung von Robert Flühler wären bei 85% lediglich Fr. 32'000.-- weniger im Finanzausgleich. Dem entgegnet Karin Birchler, dass ein solcher einfacher Dreisatz das eingangs erklärte System des Finanzausgleichs verkennt. Mit 85% wären Fr. 976'003.-- im Finanzausgleich, d.h. rund Fr. 130'000.-- weniger, die ausbezahlt werden könnten. Für Walter April geht es nicht um Zahlen, sondern es ist ein Entgegenkommen. Der Wille der finanzstarken Kirchgemeinden für Zahlungen ist gegeben, doch es braucht ein Umdenken. Es wird ja in den Ausgleich bezahlt, doch nicht nur "geschüttet". Roland Graf gibt zu bedenken, dass die Budgets der einzelnen Kirchgemeinden nächstens in den Druck gehen. Die genauen Zahlen des Finanzausgleichs müssen dann bekannt sein und sie können nicht mit einem einfachen Dreisatz berechnet werden. Karin Birchler kann dabei jedoch die Zahlen dieser diskutierten Variante vorlegen, da sie diese ebenfalls berechnet hat und sie zur Verfügung stehen. Eine Kürzung des Ausgleichs der Normkosten würde demnach nicht alle Kirchgemeinden gleich treffen.

Werner Inderbitzin erinnert an das Sprichwort, dass Geben seliger ist als Nehmen. Insbesondere eine christliche Gemeinschaft soll solidarisch sein. Die steuerliche Belastung der einzelnen Kirchgemeinden soll weiter angeglichen werden, was bisher zum Teil schon erfolgen konnte. Der Erfolg des Finanzausgleichssystems ist da. Und der Kantonale Kirchenvorstand legt bei den Kommunaluntersuchen auch ein Augenmerk auf das jeweilige Eigenkapital. Im Gegenzug aber gibt es die Gemeindeautonomie. Mit 85% werden die finanzschwachen Kirchgemeinden gestraft, ohne dass die finanzstarken Kirchgemeinden merklich entlastet werden. Und Andreas Marty ergänzt, dass es weniger Finanzausgleich brauchen werde, wenn sich dann

einmal die Steuersätze angeglichen haben sollten. Doch das dauert noch länger. Eine Senkung des Ausgleichs der Normkosten mit den heutigen Differenzen in den Steuersätzen ist nicht angebracht. Er bittet um einen Beschluss des Finanzausgleichs mit 87.5%. Wie Daniel Corvi betont, geht der Finanzausgleich mit einem Festlegen des Normaufwandausgleichs zu 85% nicht hinunter, sondern es bleibt wie es aktuell ist und in den letzten Jahren war. Es geht somit mit dem Antrag um ein Belassen des aktuellen Prozentsatzes. Nur der Betrag geht dann herunter, der eingezogen und schliesslich ausgeschüttet wird. Dem hält Hans-Ruedi Gisler entgegen, dass die kleinen Kirchgemeinden jedes Jahr um die Finanzierung von Seelsorgerlöhnen und den Unterhalt der kirchlichen Stiftungen kämpfen. Dabei wollen die Stiftungen die Mietzinseinnahmen selbst verwenden, statt diese für ihren Unterhalt aufzuwenden. Die Differenz bei einem tieferen Finanzausgleich würde sie sehr stark treffen. Es geht um viel Geld aus Sicht der finanzschwachen Kirchgemeinden. Dazu präzisiert Werner Bruhin, dass die Gelder in den Stiftungen in der Kirchgemeinde bleiben und nicht etwa nach "Chur" fliessen. Doch die Kirchgemeinde kann nicht mehr darüber verfügen. In diesem Zusammenhang merkt er auch an, dass die Römisch-katholischen Kirchgemeinden die höchsten Unterschiede in den Steuersätzen des Kantons Schwyz aufweisen. Das ist nicht gut. Für die finanzschwachen Kirchgemeinden sind Fr. 1'000.-- viel Geld. Er ersucht um Zustimmung zu 87.5%. Auch werden die Kirchensteuern der juristischen Personen nicht von heute auf morgen wegfallen. Die Kirchgemeinden sollen zusammenarbeiten, doch Fusionen wären gegen den Willen der Stimmberechtigten kaum durchsetzbar. Im Kanton Glarus wurde auf nur drei Gemeinden reduziert, wogegen im Kanton Schwyz sogar ausdrücklich an drei Stufen mit Steuerhoheit festgehalten worden ist. Dabei hat der Kanton Schwyz nur wenige Kleinst-Kirchgemeinden. Andere Kantonalkirchen arbeiten mit etwas Druck auf Fusionen hin, so etwa die Kantonalkirche Graubünden, die an Kirchgemeinden unter 500 Katholiken keinen Finanzausgleich zahlt. So etwas geht im Kanton Schwyz nicht, sondern es muss "von unten" kommen.

Bezüglich der Zahlen verweist Werner Inderbitzin auf Seite 11 der Unterlagen. Dort ist ersichtlich, dass der Finanzausgleich etwa gleichviel betragen soll, wie in den vergangenen beiden Jahren. Dafür ist ein Ausgleich der Normkosten mit 87.5% nötig. Dagegen wendet Walter April ein, dass heute bereits die Kopfquote erhöht worden ist, und jetzt soll auch der Finanzausgleich von bisher 85% auf 87.5% erhöht werden. Maria Bürgler stellt die Frage, welche Kirchgemeinde mit der Kirchgemeinde Illgau fusionieren will. Sie teilen bereits den Pfarrer und sparen, wo sie können. Mehr geht nicht und der Finanzausgleich wird gebraucht. Auch die Kirchgemeinde Illgau gehört zum Kanton Schwyz.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen mehr, so dass der Präsident Peter Trutmann die Abstimmungen ankündigt. In einer ersten Abstimmung geht es um den Antrag, ob die Normkosten mit 87.5% oder mit 85% ausgeglichen werden. In der zweiten Abstimmung wird dann über den konkreten Finanzausgleich gemäss dem Ergebnis der ersten Abstimmung entschieden. Die **offene Abstimmung**, wie hoch die Normkosten ausgeglichen werden sollen, ergibt:

für einen Ausgleich zu 87.5%:	88 Stimmen
für einen Ausgleich zu 85%:	22 Stimmen
Enthaltungen:	2 Stimmen

Für die zweite Abstimmung wiederholt der Präsident Peter Trutmann somit den unverändert zur versandten Fassung beantragten Finanzausgleich für das Jahr 2014 mit einem Ausgleich der Normkosten mit 87.5% bzw. einem auszugleichenden Normaufwand von Fr. 229.15, dem bewährten unveränderten Strukturzuschlag, einem anrechenbaren Steuerfuss von 30%, sowie der berechneten Progression in der Verteilung des zu leistenden Finanzausgleichs unter den ausgleichspflichtigen Kirchgemeinden, woraus ein Gesamtbudget von Fr. 1'097'071.-- für den Finanzausgleichsbedarf und für die Finanzausgleichschöpfung resultiert. Die **offene Abstimmung** über den Finanzausgleich 2014 ergibt:

für den Finanzausgleich 2014:	105 Stimmen
gegen den Finanzausgleich 2014:	3 Stimmen
Enthaltungen:	4 Stimmen

Der Präsident Peter Trutmann kann damit feststellen, dass der Finanzausgleich 2014 unverändert gegenüber dem versandten Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes **erlassen** ist. Er dankt der Ressortchefin Finanzen, Karin Birchler, für ihre grosse Arbeit bei der Berechnung. *Dem schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.*

4. Wahl einer Kommission zur Vorberatung der neuen Verfassung der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz

In einem kurzen Rückblick führt der Präsident Peter Trutmann aus: "Am 17. Mai 2013 wurde der Entwurf für eine neue Verfassung der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz vom 15. Mai 2013 in eine weit gefasste Vernehmlassung bis zum 30. September 2013 versandt. Für die Vorberatung dieser Vorlage ist an der heutigen Session eine Kommission zu wählen. Bis jetzt sind von den 14 Kirchgemeinden Altendorf, Einsiedeln, Feusisberg, Freienbach, Goldau, Küsnacht, Lachen, Reichenburg, Schindellegi, Schübelbach, Schwyz, Steinerberg, Unteriberg und Wollerau, sowie von den vier Behörden Sicherheitsdepartement des Kantons Schwyz, Bischöfliches Ordinariat Chur (Bischofsvikar Joseph M. Bonnemain), Bischöfliches Ordinariat Chur (Bischof Vitus Huonder) und Dekanat Innerschwyz (Dekan Ugo Rossi), wie auch von den drei Mitgliedern des Kantonskirchenrats Roland Graf (Domherr), Eugen Hegner und Ernst Waldvogel Vernehmlassungen eingegangen. Das Büro der Kantonalkirche Schwyz hat sich Überlegungen gemacht, wie gross diese Kommission sein soll. Dabei kamen wir zum Entschluss, dass diese Kommission aus neun Personen bestehen soll. Einer Präsidentin oder einem Präsidenten und weiteren acht Mitgliedern. Ich erinnere daran, dass im Jahr 2005 diese Kommission aus sieben Personen, einem Präsidenten und sechs Mitgliedern bestanden hatte. Bisher haben ihre Bereitschaft für die Mitarbeit in dieser Kommission erklärt: Jürg F. Wyrsh (Tuggen) als Präsident, sowie als Mitglieder (in alphabetischer Reihenfolge): Ruedi Beeler (Rothenthurm), Daniel Corvi (Freienbach), Hans Dettling (Ingenbohl-Brunnen), Antonia Fässler (Schwyz), Thomas Fritsche (Feusisberg, er ist in den versandten Unterlagen noch nicht aufgeführt gewesen), Pater Basil Höfliger (Einsiedeln), Josef Reichmuth (Arth), Urs Peter Seeholzer (Küsnacht) und Stefan Widmer (Goldau). Selbstverständlich können heute weitere Meldungen an der Session vorgeschlagen werden. Ich frage das Parlament zuerst an über die Grösse dieser Kommission."

Nachdem sich schliesslich total zehn Personen für eine Mitarbeit in der Kommission zur Verfügung stellen, beantragt Paul Weibel, dass die Kommission somit aus zehn Personen bestehen soll. Die nochmalige Frage des Präsidenten Peter Trutmann nach allfälligen weiteren Kandidaten ergibt keine Meldung. Er hält zur Klärung fest, dass bei einer Kommission mit einer geraden Anzahl von Mitgliedern der Präsident im Falle einer unentschiedenen Abstimmung den Stichentscheid haben wird.

Die **offene Abstimmung** über die totale Grösse der Kommission ergibt (*nach einer zweiten Abstimmung, da das Ergebnis der ersten Abstimmung im Total nicht stimmte*):

total neun Personen in der Kommission: 33 Stimmen

total zehn Personen in der Kommission: 71 Stimmen

Enthaltungen: 8 Stimmen

Der Präsident Peter Trutmann hält fest, dass somit eine Kommission mit einem Präsidenten oder einer Präsidentin und neun Mitgliedern zu wählen ist. Nachdem weiterhin Jürg F. Wyrsh der einzige Kandidat ist, soll er in einer **offenen Wahl** gewählt werden. Diese ergibt eine einstimmige **Wahl** von Jürg F. Wyrsh zum Kommissionspräsidenten bei alleine seiner Enthaltung. Der Präsident Peter Trutmann gratuliert Jürg F. Wyrsh zu dieser Wahl und dankt ihm für sein Engagement für diese wichtige Aufgabe. *Und auch der Kantonskirchenrat applaudiert.*

Nachdem weiterhin die neun Personen Ruedi Beeler, Daniel Corvi, Hans Dettling, Antonia Fässler, Thomas Fritsche, Basil Höfliger, Josef Reichmuth, Urs Peter Seeholzer und Stefan Widmer als die neun Mitglieder der Kommission zur Verfügung stehen, schlägt der Präsident Peter Trutmann vor, diese Wahl in globo durchzuführen. Dagegen erfolgen keine Einwände und die **offene Wahl** ergibt eine einstimmige **Wahl** der vorgeschlagenen Personen bei fünf Enthaltungen.

Der Präsident Peter Trutmann gratuliert den Gewählten und dankt auch ihnen für die Übernahme dieser Arbeit. Er wünscht ein gutes Gelingen, *dem sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus anschliesst*. Auch gibt er bekannt, dass der vorberatenden Kommission für die Verfassungsvorlage die Ergebnisse der Vernehmlassung samt den Bemerkungen des Kantonalen Kirchenvorstandes etwa Mitte November 2013 zugestellt wird, nachdem der Kantonale Kirchenvorstand die Ergebnisse der Vernehmlassung diskutieren konnte. Die Kommission kann dann ihre Arbeit ohne unnötig Verzögerung aufnehmen. Und Jürg F. Wyrsh bittet die Kommission deshalb um ein kurzes erstes Treffen gleich nach der Session für eine Terminabsprache für die erste Sitzung.

5. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Der Präsident Peter Trutmann weist einleitend darauf hin, dass es bei diesem Traktandum um die Aktualitäten aus dem Kantonalen Kirchenvorstand geht. Dabei werden wie üblich dem entsprechenden Ressortchef allfällige Fragen unmittelbar nach dessen Bericht gestellt werden können.

An Aktualitäten aus dem **Präsidialressort** berichtet Werner Inderbitzin: "Ich äussere mich bei meinen Informationen einzig zum sogenannten "Vademecum für die Zusammenarbeit von katholischer Kirche und staatskirchenrechtlichen Körperschaften der Schweiz" das im März 2013 von der Schweizerischen Bischofskonferenz verabschiedet worden ist und Ende August 2013 vom Bistum Chur zur Umsetzung veröffentlicht wurde. Dieses Vorpellen vom Ordinariat in Chur wurde von allen Exekutiven der Kantonalkirchen der Schweiz bedauert und löste auch entsprechende Unruhe aus. Vorab ist anzumerken, dass man schon lange auf den angekündigten Bericht der von der SBK eingesetzten Fachkommission wartete. Umso überraschter war man dann, dass das angebliche Fazit als "Vademecum" veröffentlicht wurde, ohne dass vorgängig eine Diskussion über den Bericht stattgefunden hat. Für Eingeweihte ist es klar, wessen Handschrift das "Vademecum" trägt und darum ist es auch nicht verwunderlich, dass ausgerechnet Chur vorpellte und das "Vademecum" als verbindlich erklärte, während in andern Bistümern offenbar andere Prioritäten in der Bewältigung der Aufgaben bestehen. Das Vorgehen des Bistums Chur provoziert Konflikte und schadet weit über die Kantons- und Bistumsgrenzen hinaus der katholischen Kirche in der Schweiz. Der Präsident der SBK, Bischof Markus Büchel, sah sich dann veranlasst, öffentlich Stellung zu nehmen und das "Vademecum" als Arbeitsgrundlage zu bezeichnen und später auch zu erklären, dass er in seinem Bistum keinen Handlungsbedarf sehe und die Zusammenarbeit mit der Kantonalkirche bestens funktioniere. Um was geht es? Im Grundsatz um die Frage, wer bestimmt über die Erhebung der Mittel, welche die Kirche für die Bewältigung ihrer Aufgaben braucht, und wer ist zuständig über die Entscheidung des Einsatzes der Mittel. Es wird im "Vademecum" ausgesagt, dass die Situation in der Schweiz den vermögensrechtlichen Grundsätzen des kanonischen Rechts nicht entspreche und daher der Bischof und die Pfarrer, mit Ausnahme bei den Stiftungen, nicht über die Finanzen verfügen können. An die Seite der Diözesen und Pfarreien treten die staatskirchenrechtlichen Kantonalorganisationen und die Kirchgemeinden. Sie verwalten die von den Gläubigen erhobenen Steuermittel weitgehend unabhängig von den Bischöfen und Pfarrern. Weiter wird ausgeführt, und das meine Damen und Herren ist eine Aussage, welche mich persönlich als 71-jährigen Mann, der sich über das ganze Leben immer für diese Kirche in irgend einer Form eingesetzt hat, schwer getroffen hat. Ich zitiere: *"Die in staatskirchenrechtlichen Organisationen tätigen Gläubigen handeln dabei nicht im Namen der Kirche, sondern im eigenen Namen auf der Basis des staatlichen Rechts. Die staatskirchenrechtlichen Organisationen (also Kantonalkirchen und Kirchgemeinden) sind deshalb, aus der Sicht des kirchlichen Rechts, nur dann legitim, wenn sie helfender sowie unterstützender Natur sind und auxiliären Charakter haben."* Meine Damen und Herren, was machen wir falsch? Haben wir unsere Tätigkeit und Zeit und die uns zur Verfügung stehenden Mittel nicht in den Dienst der Kirche gestellt? Ich bin überzeugt, bei diesen Aussagen wurden einige Bischöfe auf dem falschen Fuss erwischt und ich frage mich, ob der heutige Papst Franziskus unsere Arbeit nicht in einem andern Licht beurteilen würde. Abgeleitet aus dieser Analyse kommt dann auch die Forderung, dass wir uns nicht mehr Kantonalkirche nennen sollen. Das Adjektiv "kirchlich" sollte nicht für staatskirchenrechtliche Einrichtungen oder Tätigkeiten gebraucht werden. Es würde jetzt zu weit führen, es wäre aber spannend, sich mit dieser Thematik weiter zu befassen. Anzumerken bleibt, dass in der neuen Verfassung des Kantons Schwyz in § 83 Abs. 1 steht: *"Zugunsten der römischen-katholischen und der evangelischen-reformierten Kirche bestehen Kantonalkirchen und Kirchgemeinden als selbständige Körperschaften des öffentlichen Rechts."* Wenn wir unseren Namen ändern wollten, müsste zuerst eine Revision unserer Kantonsverfassung vorgenommen werden, und es dürfte jedermann klar sein, dass damit diese Frage für uns langfristig erledigt ist. Kommt dazu, dass unsere reformierten Mitchristen mit diesem Begriff kein Problem haben und vielleicht ein späterer Bischof in Chur und Generalvikar auch nicht. Im "Vademecum" wird auch ein Kapitel der Stärkung der Zusammenarbeit zwischen dem Diözesanbischof und den Körperschaften seines Bistums gewidmet. Es wird für vertragliche Abmachungen mit folgenden Elementen plädiert: Der ausdrückliche Wille zur verbindlichen Zusammenarbeit, aber auch das Erfordernis von Lösungsorientierung, gegenseitigem Vertrauen und Realitätssinn sollen zur Sprache gebracht werden; Regelungen zur längerfristigen Ausrichtung von Beiträgen an die Diözese und wichtige diözesane Einrichtungen; eine stärkere Berücksichtigung der diözesanen und schweizerischen Ebene bei der Zuweisung der finanziellen Mittel sollte angestrebt werden; Regelungen für Anpassungen des finanziellen Bedarfs der kommunalen Körperschaften. Ich habe kein Problem über diese

Punkte zu diskutieren, aber dazu braucht es im Bistum Chur eine andere Gesprächskultur und Vertrauensbasis. Wie sollen vertrauliche Gespräche in Gang kommen, wenn ich weiss, dass auf der andern Seite Partner sitzen, die uns ja lieber abschaffen würden und unser System als nicht katholisch bezeichnet haben? Wie kann man mehr Mittel für die Diözese und die Bischofskonferenz fordern und gleichzeitig indirekte Unterstützung für die Abschaffung der Kirchensteuer von juristischen Personen, leisten? Glaubt man wohl, wenn man die Kirchgemeinden und Kantonalkirchen schwäche, steige die Einflussnahme des Ordinariats? Wie gesagt, im Bistum Chur muss zuerst eine andere Ebene beackert werden, bevor auf der Basis des Vertrauens an die Erarbeitung von vertraglichen Vereinbarungen geschritten werden kann. Im "Vademecum" wird auch das Pfarrwahlrecht in den Kirchgemeinden angesprochen. Zwar wird festgehalten, dass es akzeptiert werden könne, aber aus grundrechtlicher Sicht eine Einschränkung der Religionsfreiheit darstelle. Dazu besteht sicher noch Erklärungsbedarf. Wer und wie hier die Religionsfreiheit einschränkt ist für mich nicht klar. Die Missio des Bischofs für die Wahlfähigkeit des Kandidaten, ist meines Wissens nirgends bestritten worden. Meine Damen und Herren, nehmen wir das "Vademecum" was es ist - eine Diskussionsgrundlage. Ich meine, seit einigen Monaten tickt die Kirchenuhr in Rom, zum Glück, etwas anders. Papst Franziskus hat die Bischöfe schon wiederholt aufgerufen, die verschiedenen Beratungsgremien zu nutzen und deren Hilfe in Anspruch zu nehmen. Lassen wir uns nicht entmutigen und arbeiten nach besten Wissen und Gewissen. Wir sind Glieder dieser unserer römisch-katholischen Kirche, auch wenn wir Mitglied der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz sind."

Paul Weibel zeigt sich erstaunt über diese polemischen Äusserungen. Er war ein Mitglied der Kommission, die das "Vademecum" ausgearbeitet hat. Sie haben drei Jahre lang daran gearbeitet und sie sind keine Hardliner, was sich auch in der Besetzung der Kommission zeigt. Alle Entscheide in der Kommission sind im Konsens getroffen worden. Sie haben dabei auch festgehalten, dass das Pfarrwahl-Wiederwahlrecht - und nur dieses - im Konflikt mit der Religionsfreiheit steht. Bischof Markus Büchel hat nur seine persönliche Ansicht wiedergegeben. Das "Vademecum" ist für die Bischofskonferenz weiterhin verbindlich. Werner Inderbitzin zitiert aus seinem vorbereiteten Manuskript: Im "Vademecum" steht auf Seite 16 unten ganz klar, dass die Wahl des Pfarrers durch die Kirchgemeinde eine Einschränkung der Religionsfreiheit darstelle. Und Thomas Fritsche verweist auf die Weiterbildungsveranstaltung zumindest für die Mitglieder der Kirchenräte vom 30. Oktober 2013, an welcher es insbesondere auch um die Fragen der Zusammenarbeit von Kirche und Kantonalkirche gehen wird. Ebenso werden diese Fragen dann auch im Rahmen der Diskussionen um die neue Verfassung der Kantonalkirche beantwortet werden müssen. Werner Inderbitzin gibt mit dem Einverständnis des Präsidenten Peter Trutmann bekannt, dass an dieser Weiterbildungsveranstaltung auch die Mitglieder des Kantonskirchenrats teilnehmen können. Sie richtet sich zwar in erster Linie an die Mitglieder von Kirchenräten und ist auf eine Anregung von Generalvikar Dr. Martin Kopp zurückzuführen, doch kann sie auch für Kantonskirchenrätinnen und Kantonskirchenräte von Interesse sein. Dazu wendet Linus Bruhin als Sekretär ein, dass die weiteren Anmeldungen umgehend zu erfolgen haben, da die Anmeldefrist eigentlich bereits abgelaufen ist und die Vorbereitung auch ihre Zeit benötigt. Wer sich aber bisher angemeldet hat, ist selbstverständlich auf der Teilnehmendenliste, auch wenn es um Personen ausserhalb eines Kirchenrats ging. *Robert Flühler (Stimmengewicht 3) geht um 16.15 Uhr.*

Hans-Ruedi Gisler fragt Paul Weibel direkt, ob er den Kantonskirchenrat und die Kantonalkirche akzeptiert - ja oder nein. Darüber zeigt sich der angesprochene Paul Weibel verwundert und bemerkt "warum nicht?", jedoch hat er eine differenzierte Meinung. Bei der vorgegebenen Auswahlmöglichkeit ist es ein Ja. Dazu bemerkt Thomas Fritsche, dass jeder durchaus seine Meinung haben darf. Und beim "Vademecum" wird die sprichwörtliche Suppe nicht so heiss gegessen, wie sie gekocht worden ist. Alle sollen aufeinander zugehen. Dasselbe will der Präsident Peter Trutmann auch, doch zumindest bisher kam es leider vielfach anders von "Chur". Jürg F. Wyrsch hat bezüglich des "Vademecum" mit Paul Weibel auch intensiv per E-Mail diskutiert. Es hat sich dabei herausgestellt, dass nicht der Inhalt das Problem gewesen ist, sondern die Verbreitung und die Kommunikation. Er freut sich deshalb auch auf die Weiterbildungsveranstaltung vom 30. Oktober 2013. Dazu merkt der Präsident Peter Trutmann an, dass er im Zusammenhang mit der Resolution zur Pfarrei-Initiative auch wieder die Erfahrung gemacht hat, dass "Chur" die Kantonalkirche gar nicht wirklich ernst nimmt.

Karin Birchler merkt zum **Ressort Finanzen** an, dass sie heute schon genug referiert hat. Sie hat denn auch keine weiteren Mitteilungen, steht aber für Fragen gerne zur Verfügung. Dazu verweist Konrad Schelbert auf

den Posten in der Jahresrechnung der Kantonalkirche von Fr. 14'000.-- für die Abgeltung der Urheberrechte, was über die RKZ läuft. Trotzdem haben die Kirchgemeinden eine Mahnung erhalten, dass sie die Erfassung der gespielten Werke noch nicht alle umgesetzt haben. Auch wenn das neu über das Internet geht, ist es doch ein grosser Aufwand. Dabei wird das ja pauschal abgegolten. Ihm antwortet Werner Inderbitzin, dass aufgrund der Pauschale über die RKZ nicht jede Kirchgemeinde diese Abrechnung machen muss. Doch auf der anderen Seite sind die Urheber der gespielten Werke zu entschädigen, weshalb bekannt sein muss, welche Werke gespielt worden sind. Dazu ergänzt Stefan Kälin, dass es bei dieser Erfassung nicht um den Einzug geht, sondern um die Verteilung der pauschal entrichteten Entschädigungen, was vor allem bei heute noch lebenden Komponisten von Bedeutung ist, da diese ja vielfach davon leben müssen. Diese Pflicht zur Angabe der Werke gilt dabei nicht mehr - wie früher - auch für die Stücke aus dem Kirchengesangsbuch. Roland Graf ist dagegen der Ansicht, dass mit dem Kauf der Noten auch die Entschädigung des Urhebers abgegolten ist. Wie Stefan Widmer als Mitarbeiter der Verwertungsgesellschaft Suisa festhält, könnte diese Erfassung auch mittels Stichproben gemacht werden, doch das System ist aktuell anders. Es muss gewährleistet sein, dass die Richtigen die ihnen zustehenden Entschädigungen erhalten. Deshalb sind diese Werke zu erfassen.

Vreni Bürgi führt als **Ressortchefin Bildung** aus: "Vom Bildungsdepartement wurde die Kantonalkirche auch zu einer Stellungnahme zum Lehrplan 21 eingeladen. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass zusätzlich auch die beiden Dekane eingeladen werden. Nach Gesprächen mit der Katechetischen Kommission, Agatha Schnoz von der KAS und Therese Wihler als reformierte Katechetin und Vertreterin des Evangelisch-reformierten Kirchenrats wurde der Fragebogen ausgefüllt und versandt. Wir behalten im Auge, dass der konfessionelle Unterricht in der Wochenstundentafel bleibt, doch dies war hier vorerst noch kein Thema. Die Vernehmlassung über die Stundentafel wird frühestens 2015 stattfinden, zumindest gemäss der Aussage von Bruno Wirthensohn, dem zuständigen Sachbearbeiter beim Bildungsdepartement. Ab Januar 2013 hat die Kirchliche Pensionskasse für die Teilzeitangestellten der Kirche ihre Bedingungen geändert. Katecheten, welche in verschiedenen Kirchgemeinden unterrichteten, konnten ihre Pensen, d.h. den Lohn, nicht mehr zusammenzählen. Das hiess für einige, dass sie den Mindestlohn in einer Kirchgemeinde nicht mehr erreichten und nicht mehr in der beruflichen Vorsorge versichert waren. Vor allem Katechetinnen waren betroffen und haben sich bei der KAS und bei mir gemeldet. In Zusammenarbeit mit Viktor Reichmuth, dem Leiter der Pensionskasse des Kantons Schwyz und mit Marco Groener, dem die direkte Leitung der Kirchlichen Pensionskasse Urschweiz-Glarus-Tessin obliegt, konnte eine Lösung gefunden werden, gemäss der ein Zusammenrechnen der Teilpensen bei angeschlossenen Arbeitgebern möglich wird. Eine Kirchgemeinde muss die Federführung gegenüber der Kasse übernehmen. Den Leitfaden für die berufliche Vorsorgeversicherung für Teilpensen finden Sie auf der Homepage der KAS und der Kantonalkirche. Meinen grossen Dank richte ich an Werner Bruhin der sein juristisches Wissen und seine Kontakte eingesetzt hat. In der neuen Ausbildung bei der KAS, welche im Jahr 2014 abgeschlossen wird, sind voraussichtlich 17 Frauen und zwei Männer. Das Einführungswochenende dafür hat am 14./15. September 2013 stattgefunden."

Ihr pflichtet Thomas Fritsche bei. Der Lehrplan ist sehr wichtig. Der Religionsunterricht darf nicht noch mehr ins Abseits gestellt werden. Die Kirchgemeinden müssen alle mit einer Stimme sprechen, damit der Religionsunterricht gestärkt werden kann. Auch die Katechetische Arbeitsstelle macht eine gute Ausbildung, was sehr wichtig ist für einen guten Religionsunterricht. Er dankt Vreni Bürgi für ihre Bemühungen. Das nimmt Vreni Bürgi gerne entgegen und hält fest, dass der Kantonale Kirchenvorstand diesbezüglich auch im engen Kontakt zum Evangelisch-reformierten Kirchenrat und dem Regierungsrat steht. Es ist viel am Tun. Die katechetische Ausbildung mit der KAS ist sehr gut und hat sich bewährt. Der Religionsunterricht kann nur gestärkt werden, wenn die katechetisch Tätigen gut für ihre Arbeit ausgebildet sind.

Der **Ressortchef Seelsorge**, Matthias Rupper, hat an Informationen mitzuteilen: "Ich möchte Sie auf das 2. Schwyzer Pastoralforum hinweisen, das am Samstag, 9. November 2013, von 10.00 - 16.00 Uhr im Schweizer Jugend- und Bildungszentrum stattfinden wird. Nach den positiven Erfahrungen des letzten Jahres organisiert der Seelsorgerat des Kantons Schwyz das Treffen diesmal unter dem Titel "Glauben heute - Was glaubst DU?". Glauben ist heute für viele Privatsache geworden. Viele Menschen sagen von sich selber, dass sie "an etwas glauben". Die persönliche Glaubensauffassung und die offizielle Lehre der katholischen Kirche stehen manchmal im Widerspruch. Die damit verbundenen Fragen sollen

am Pastoralforum aufgenommen werden: Woran glaube ich denn überhaupt, gibt mir mein Glaube im Alltag Orientierung und Halt, und was macht den christlichen Glauben aus? Daraus kann das Ziel des Glaubensweges angegeben werden: Glaube bedeutet Vertrauen - Vertrauen, dass Gott Quelle und Kraft für den Alltag ist. Zu Beginn werden fünf Frauen und Männer aus verschiedenen Schwyzer Pfarreien ein persönliches Statement zu ihrer Glaubenssicht abgeben, dann folgt ein Referat von Abt Martin Werlen mit dem Titel "Glauben heute"; am Nachmittag wird in Gruppen das Thema weiter diskutiert, worauf in einem Podiumsgespräch Einsichten und Ergebnisse zusammengetragen werden. Abgeschlossen wird das Pastoralforum mit dem Vespergebet durch Generalvikar Martin Kopp. Ich lade alle Mitglieder des Kantonskirchenrates und des Kantonalen Kirchenvorstandes zum Pastoralforum herzlich ein und bitte Interessenten, sich bei mir zu melden, da ich leider die Flyer mit der Ausschreibung vergessen habe."

Aus dem **Ressort Rechtswesen** berichtet Werner Bruhin, dass er mit Vreni Bürgi zusammen mitgeholfen hat, das Problem der Pensionskasse für die in Teilzeit angestellten Katechetinnen und Katecheten zu lösen. Ansonsten möchte er die Session nicht unnötig in die Länge ziehen, steht aber für allfällige Fragen gerne zur Verfügung.

Das Wort wird nicht weiter verlangt, so dass der Präsident Peter Trutmann dem Kantonalen Kirchenvorstand seinen besten Dank für die geleisteten Arbeiten aussprechen kann.

6. Verschiedenes:

Zum Schluss der Session kann der Präsident Peter Trutmann noch einige Informationen bekannt geben:

- Auf die Weiterbildungsveranstaltung für Kirchenräte vom 30. Oktober 2013 um 19.30 Uhr hier im SJBZ ist bereits hingewiesen worden. Anmeldungen von Mitgliedern des Kantonskirchenrats sollen umgehend dem Sekretär gesandt werden. Auch können sich selbstverständlich weiterhin Mitglieder von Kirchenräten anmelden, die das noch nicht gemacht haben.
- Das Sessionsdatum vom 13. Dezember 2013 wird nicht benötigt.
- Die Sessionstermine 2014 sind noch nicht festgelegt. Sie werden mit dem Protokoll der heutigen Session mitgeteilt.
- Die Namenstäfelchen und die Stimmkarten sind am Ausgang abzugeben.
- Er bedankt sich schon jetzt bei den anwesenden Pressevertretern für einen guten und objektiven Bericht in den Medien.
- Auch bedankt er sich ganz herzlich für die verlaufene Session. Er wünscht allen Parlamentarierinnen und Parlamentariern noch recht schöne Herbsttage und dann eine gute Zeit und freut sich auf ein Wiedersehen im Frühling 2014.

Und zum Schluss gibt der Präsident Peter Trutmann noch einen Gedanken von Anne Frank mit auf den Weg: "Es ist ein Wunder, dass ich all meine Hoffnungen noch nicht aufgegeben habe, denn sie scheinen absurd und unerfüllbar. Doch ich halte daran fest, trotz allem, weil ich noch stets an das Gute im Menschen glaube." Damit erklärt er die Session *unter dem Applaus des Kantonskirchenrats* als beendet.

Einsiedeln, 13. November 2013

Der Präsident:

Der Sekretär:

Peter Trutmann

Linus Bruhin

Der Anhang 1 liegt nur dem Originalprotokoll bei.